

Geschäftsordnung des Programmbeirats für den kulturellen Veranstaltungsbetrieb im Regionalen Kulturzentrum Nord Alter Schlachthof

Artikel 1: Grundlagen und Gegenstand der Geschäftsordnung

Grundlage: Artikel 5, Absatz 4 des Geschäftsführungsvertrags zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Autonomen Gemeinderegion TILIA.

Der Programmbeirat wird eingesetzt zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms des RKZN Alter Schlachthof. Er kann Anregungen und Empfehlungen abgeben.

Artikel 2: Zusammensetzung des Programmbeirats

Der Beirat besteht aus 8 Mitgliedern, die in zwei Kategorien aufgeteilt sind:

Kategorie 1: 3 Mitglieder des Verwaltungsrats:

- der geschäftsführende Verwalter
- ein Vertreter der Mehrheitsparteien des Stadtrats
- ein Vertreter der Oppositionsparteien des Stadtrats
- 1 Vertreter des Dienstleisters für die Organisation und den Betrieb der Veranstaltungen im RKZN Alter Schlachthof

Kategorie 2: 4 Vertreter des Kultursektors der Stadt Eupen. Zur Besetzung dieser Mandate wird öffentlich aufgerufen. Die Mitglieder werden auf Basis der eingegangenen Bewerbungen vom Verwaltungsrat der AGR in geheimer Abstimmung ernannt. Es können sich sowohl natürliche als auch juristische Personen bewerben.

Können nicht als natürliche Person in den Programmbeirat aufgenommen werden:

- Verwalter einer VoG oder anderen juristischen Person, die von der Stadt einen Zuschuss im Bereich KULTUR erhält.
- das Personal, die Mitglieder und die Verwalter des Dienstleisters"

Beratend kann punktuell an den Sitzungen des Programmbeirats jede Person teilnehmen, die vom Direktionsausschuss aufgrund ihrer Fachkenntnis und Expertise bezeichnet wird.

Der Programmbeirat wird für die Dauer von 3 Jahren bezeichnet.

Artikel 3: Arbeitsweise

Der Programmbeirat trifft sich mindestens vier Mal im Jahr auf Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der AGR Tilia.

Die Einladung erfolgt per Mail mindestens sieben Kalendertage vor dem anberaumten Termin.

Die Tagesordnung der Sitzungen des Programmbeirates wird vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates der AGR vorgeschlagen.

Jedes Mitglied kann die Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte für eine anberaumte Sitzung beantragen. Anträge dieser Art müssen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates mindestens drei Kalendertage vor dem anberaumten Sitzungstermin in Schriftform übermittelt werden.

Der Programmbeirat kann nur tagen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder beider Mitgliederkategorien anwesend ist. Bei Verhinderung kann ein Mitglied einem anderen Mitglied seiner Kategorie eine Vollmacht erteilen. Jedes Mitglied darf nur eine Vollmacht annehmen.

Im Falle von Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden des Verwaltungsrates ausschlaggebend.

Der Beirat steht unter der Aufsicht des Verwaltungsrates der AGR. Der Direktionsausschuss ist für die Erstellung des Protokolls zuständig, das dem Verwaltungsrat der AGR zur Kenntnis unterbreitet wird. Die Vertreter des Kultursektors und des Dienstleisters erhalten eine Abschrift des Protokolls.

Artikel 4: Aufgaben und Kompetenzen des Beirates

Der Programmbeirat analysiert das kulturelle Veranstaltungsprogramm mindestens des abgelaufenen Quartals im RKZN Alter Schlachthof, insbesondere in Bezug auf die Veranstaltungen, die gemäß Dekret zur Förderung von Kultur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft als annehmbar gelten.

Der Programmbeirat erhält einen Ausblick auf mindestens das kommende Quartal und spricht Empfehlungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms aus, mit dem Ziel, die kulturelle Vielfalt im Kulturzentrum zu fördern.

Der Programmbeirat hat den Auftrag, Initiativen zu ergreifen, um das Programm im Kulturzentrum - insbesondere während veranstaltungsschwacher Zeiträume quantitativ und qualitativ aufzuwerten.

Artikel 5: Gleichbehandlung

Veranstaltungen, die durch den Programmbeirat und seine Mitglieder erarbeitet werden, werden wie jede andere Veranstaltung behandelt und geben kein zusätzliches Anrecht auf etwaige Vorteile die Tarifordnung oder ähnliches betreffend.